

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Zur Wellenwiese“
Im Osten: durch die Straße „Zur Wellenwiese“, der Tankstelle und dem geplanten Baumarkt
Im Süden: durch die Kreisstraße 25 (K 25)
Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zum Deich

Gemarkung: Zingst

Flur: 2

Flurstück: 188/7 (teilw.)

Ziel dieser vorbereitenden Baupleitplanung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 05.07.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Die Entwurfsunterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem gesonderten Teil des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den verfügbaren umweltbezogenen Informationen, liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 13.08.2018 bis einschließlich zum 12.09.2018

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12) Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die o.g. Entwurfsunterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die verfügbaren umweltbezogenen Informationen und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse www.gemeinde-zingst.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen Verfügbar:

Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung):

- Zu den anlage-, betriebs-, und baubedingten umweltrelevanten Auswirkungen, Gesamtversiegelung/ Versiegelungsgrad, Verkehrsaufkommen

- Beschreibung und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Klimawandel, Wärme/ Strahlung, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch einschließlich Gesundheit, Bevölkerung, Störfälle, Kultur, Sachgüter, historisches Erbe im Hinblick auf den derzeitigen Umweltzustand einschließlich einer Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung und Wechselwirkungen
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie Ausgleich und Eingriffsbewertung
 - anderweitige Planungsmöglichkeiten/ Alternativen und Monitoring
- Faunistische Bestandserfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** als Zuarbeit zum Umweltbericht der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ vom Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen:
- Aussagen zu festgestellten Brutvogelarten, Amphibien, Fledermäuse, Reptilien, Fische und Rundmäuler innerhalb und in der Nähe des Plangebietes einschließlich Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

Landkreis Vorpommern-Rügen zur Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers, zu den Grundwasserständen im Hinblick auf Versickerungsanlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung und zur naturschutzrechtlichen Eingriffsbewertung (Ausgleich) in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zum Bemessungshochwasser gemäß Richtlinie 2-5/2012 des Regelwerkes „Küstenschutz M-V“, zum Ausbauzustand des Riegeldeiches, mögliche Überflutungen und notwendige Deichertüchtigung sowie zum Bauverbotsstreifen für Deichertüchtigungsmaßnahmen

Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen zur Betroffenheit forstrechtlicher Belange und Waldflächen

Eisenbahn-Bundesamt zur Immissionsbetrachtung (Bahnbetriebslärm) im Zuge des Planfeststellungsverfahrens „Wiederinbetriebnahme der Darßbahn“

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zingst, den 23.07.2018

- S i e g e l -

A. K u h n
Bürgermeister

Übersichtsplan



Übersichtskarte (unmaßstäblich)